



Covid-19 Massnahmen im Schiesssport für Indooranlagen, gültig ab 13.9.2021

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesrates vom 8.9.2021 hat der SSV sein Schutzkonzept (www.swissshooting.ch/coronavirus) angepasst.
Untenstehend die wichtigsten Entscheide:

1. Indoor Schiessanlagen

Zutritt zu den Indoor-Schiessanlagen haben nur Personen mit Covid-19 Zertifikat (gilt für Personen ab 16 Jahre). Maskenpflicht, Einhalten von Abständen etc. sind nicht notwendig (Kontrolle Zertifikat: [Covid-Zertifikat \(admin.ch\)](http://Covid-Zertifikat(admin.ch)))

Die Zertifikatspflicht gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in Indoor-Schiessanlagen regelmässig zusammen trainieren (z.B. Vereinstraining).

Es ist für eine gute Belüftung der Anlage zu sorgen.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig: Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein!

2. Schützenstube

Schützenstuben müssen den Zugang zum Innenbereich auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränken. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat. Dafür sind Einschränkungen wie Sitzpflicht, Abstand zwischen den Gästegruppen etc. aufgehoben.

Die Zugangs-beschränkung im Aussenbereich ist freiwillig. Ohne Zertifikatspflicht im Aussenbereich ist der Mindestabstand zwischen den Gästegruppen einzuhalten.

[Branchen-Schutzkonzept unter Covid-19 \(gastrouisse.ch\)](http://Branchen-Schutzkonzept unter Covid-19 (gastrouisse.ch))

3. Immer geltende Grundsätze

Nehmen Sie Ihre Eigenverantwortung weiterhin wahr:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training, an den Wettkampf, an die Veranstaltung. Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Gäste mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- freiwilliges Impfen wird weiterhin empfohlen

Rudolfstetten, 17.9.2021

Vorstand AGSV